

# FÜHRERSCHEIN-KLASSE „S“ schon ab 16 Jahre



Seit dem 1. Februar 2005 dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitperson Quad mit 50 cm<sup>3</sup> mit der neuen Führerschein Klasse „S“ fahren. (Foto: fkn)

## Kleinkrafträder und Leichtkraftfahrzeuge

Ab 1. Februar 2005 gilt in Deutschland die neue Fahrerlaubnisklasse S. Die Freisinger Fahrschule Dlugosch richtet aus diesem Grund ein Preisrätsel für die S-Klasse aus: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 15 Jahre. Jeder Teilnehmer, der ein richtig ausgefülltes Preisrätsel mit in die Fahrschule Dlugosch bringt, erhält zehn Prozent Rabatt beim Erwerb eines Führerscheins der Klasse S in der Fahrschule Dlugosch und zehn Prozent Rabatt beim Erwerb von einem Klasse S Quad der Firma Reiter. Gültig sind die ausgefüllten Preisrätsel bis zum 30. September 2005. Und hier die vier Fragen, die man leicht beantworten kann, wenn man die folgenden Infos ge-

nau durchliest und sich im Internet unter [www.fahrschule-dlugosch.de](http://www.fahrschule-dlugosch.de) schlau macht: 1. Welche drei Papiere muss der Fahrer mitnehmen? 2. Wie kann der Fahrer die Haftpflichtversicherung nachweisen? Warum haben Klasse S-Fahrzeuge Gurtpflicht? Welche vier Leistungsmerkmale gelten bei Fahrzeugen der Klasse S?

Die Klasse S umfasst zulassungsfreie, mehrspurige Kleinkrafträder und Leichtkraftfahrzeuge, die von ihren Leistungsmerkmalen unterhalb der Klasse B angesiedelt sind. Diese sind in erster Linie für Fahrten innerhalb des Kurzstreckenbereichs im Freizeit- oder Stadtverkehr ausgelegt. Da ihre bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit 45 km/h nicht übersteigen darf, ist das Befahren von Autobahnen und Kraftfahrstraßen für diese Fahrzeuge untersagt.

### Erwerb und Erteilung

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse S erfolgt ab einem Mindestalter von 16 Jahren direkt und ohne Einschränkung. Die Erteilung ist unbefristet. Wichtig: Ein Einschluss anderer Fahrerlaubnisklassen besteht nicht, hingegen berechtigt der Besitz der Klassen B und T auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse S. Aus Platzgründen wird die Erteilung der Klasse S auf dem Führerschein innerhalb der Zeile für die Klasse T vermerkt.

### Fahrzeugarten

Nachfolgende Fahrzeugtypen können mit der Fahrerlaubnis Klasse S gefahren werden:

- Dreirädrige Kleinkrafträder
- Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Quads) und
- Vierrädrige Leichtkraft-Pkw (Microcars)

Da diese Fahrzeuge nicht zulassungspflichtig sind, unterliegen sie nicht der regelmäßigen techni-

schen Überwachung.

### Leistungsmerkmale

Für Fahrzeuge der Klasse S gilt generell.

- eine bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h,
  - bei Fremdzündungsmotoren (z. B. Ottomotor) eine Beschränkung auf nicht mehr als 50 cm Hubraum,
  - bei anderen Verbrennungsmotoren (z. B. Dieselmotor) eine Beschränkung auf eine maximale Nutzleistung von 4 kW und
  - bei Elektromotoren eine Beschränkung auf eine maximale Nenndauerleistung von 4 kW.
- Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen und Leichtkraft-Pkw darf überdies die Leermasse des Fahrzeugs nicht mehr als 350 kg betragen (bei Elektromotoren gilt dieses Gewicht jeweils ohne die Masse der Batterien).

Und ganz wichtig: Während der Fahrt sind der Führerschein der Klasse S, die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug und die Versicherungsbescheinigung beziehungsweise das gültige Versicherungskennzeichen mitzuführen.

### Umwelt

Fahrzeuge, die unter die Bestimmungen der Fahrerlaubnisklasse S fallen, können je nach Antriebsart und bedingt durch die offene Bauweise einen höheren Geräuschpegel als Pkw aufweisen. Deshalb sollte man unnötigen Lärm- und Abgasemissionen vorbeugen, indem man hohe Motorendrehzahlen vermeidet, die Ansaug- und Abgasanlage nicht verändert sowie defekte Schalldämpfer austauscht. Zudem sollte man nicht mit durchdrehenden Reifen anfahren, auf den „Power-Sound“ der Lautsprecher verzichten und das Fahrzeug auf Wohngrundstücken nach Möglichkeit schieben.

## Die neue Führerscheinklasse „S“ jetzt bei uns!

Die Saison hat begonnen  
→ rechtzeitig anmelden ←

Wir bilden in sämtlichen  
Führerscheinklassen aus.

Nähere Informationen im  
Internet unter:

[www.fahrschule-dlugosch.de](http://www.fahrschule-dlugosch.de)

Mittlerer Graben 55 • 85354 Freising

Tel. 0 81 61 / 9 22 13 • Fax 0 81 61 / 9 22 14

FAHRSCHULE  
DLUGOSCH

